



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1306

Der Oberbürgermeister

III/50-500-ZD-wi

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.02.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	14.03.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	28.03.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.04.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wirtschaftsplan der Suchthilfe gGmbH 2022

Beschlussentwurf:

Den städtischen Vertreterinnen und Vertretern in der Gesellschafterversammlung der Suchthilfe gGmbH wird gemäß § 113 Abs. 1 GO NW Weisung erteilt, dem Wirtschaftsplan 2022 gemäß Anlage 1 der Vorlage zuzustimmen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: PN 0716; PN 0505 Sachkonto: diverse SK

Aufwendungen für die Maßnahme: siehe Wirtschaftsplan

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2022 der Suchthilfe gGmbH ist in seinem Ansatz ausreichend finanziert und ist in diesem Umfang notwendig um die Aufgabenerfüllung der Suchthilfe gGmbH sicherzustellen.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2021 dem Wirtschaftsplan 2022 zugestimmt. Zum Zeitpunkt des Erstellens des Wirtschaftsplans 2022 und der damit verbundenen Prognose, war die kassenwirksame Zahlung vom 10.12.2021 in Höhe von T€91, um die pandemiebedingten Fehlbeträge aus 2020 abzudecken, noch nicht gesichert und daher nicht dargestellt.

Der Ansatz für die Coronahilfe im Wirtschaftsjahr 2022 ist im Wirtschaftsplan dargestellt.

Anlage/n:

Entwurf WP 2022 7.12_